

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechperson:
Maren Kösters

Tel.: 0251 591-4648

Fax: 0251 591-275

E-Mail: maren.koesters@lwl.org

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

20.06.2022

Rundschreiben Nr. 14/2022

Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

hier: Richtlinienanpassung: Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Landesinvestitionsprogramme

Anlagen:

- **Runderlass zur Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ vom 18. Mai 2022**
- **Lesefassung der geänderten Förderrichtlinie**
- **Übersicht der Investitionsprogramme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informiere ich Sie über die Anpassung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“. Durch Runderlass vom 18. Mai 2022 wurde der Durchführungszeitraum der aktuellen Landesinvestitionsprogramme in Abstimmung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) mit dem Ministerium der Finanzen sowie dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung um ein Jahr verlängert.

Nach der bislang geltenden Förderrichtlinie mussten Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Landesprogramme bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein. Der Durchführungszeitraum wird nun mit der Änderung der Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Der diesem Rundschreiben beigefügte Runderlass wurde am 07. Juni 2022 im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen (MBL NRW, Ausgabe 2022 Nr. 23 vom 07.06.2022 S. 418) veröffentlicht und ist am 08. Juni 2022 in Kraft getreten.

Die Laufzeiten aller aktuellen investiven Förderprogramme zum Ausbau der Kindertagesbetreuung können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

Art der Mittel	Programmname	Nummer der Richtlinie	Programmende
Landesmittel	Rückflüsse aus fachbezogenen Pauschalen (LM 2016)	Nr. 2.1.2	31.12.2024
Landesmittel	Ü3-Investitionsprogramm (LM 2016/19)	Nr. 2.2	31.12.2024
Bundesmittel	Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	Nr. 2.3	30.06.2023
Landesmittel	Kita-Investitionsprogramm NRW 2025	Nr. 2.4	31.12.2024
Bundesmittel	Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021	Nr. 2.5	30.06.2023

Eine Verlängerung der Bewilligungs- und Durchführungszeiträume, über das Ende des jeweiligen Investitionsprogramms hinaus, ist nicht möglich. Die Maßnahmen müssen bis zu den genannten Zeitpunkten durchgeführt und abgeschlossen sein.

Daneben übersende ich Ihnen anliegend eine aktualisierte Übersicht mit weiteren Informationen zu den zurzeit bestehenden Investitionsprogrammen.

Dieses Rundschreiben sowie die Anlage werden in Kürze auch im Internet des LWL-Landesjugendamtes abzurufen sein unter: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/category/rundschreiben/>

Haben Sie Fragen zu diesem Thema? Die bekannten Ansprechpersonen stehen dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag

gez.
Barbara Thüner